



Vielfalt Offenheit Toleranz

Forderungen
des PARITÄTISCHEN Hessen
an eine hessische Sozialpolitik



Gleiche Lebensbedingungen auch für Menschen mit Behinderungen!

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband setzt sich seit langem dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Hierzu bedarf es neuer Instrumentarien zur Sozialplanung und Sozialberichterstattung, die bedarfsgerechte Hilfen und Angebote ermöglichen. Um als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Gemeinde teilnehmen zu können, benötigen Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen Unterstützung und Assistenz in ihren Lebensbereichen (Wohnen, Arbeiten, Freizeit).

Die sozialpolitisch größte Herausforderung für die nächsten Jahre werden die steigende Zahl von Menschen mit Behinderungen und die tendenziell knapper werdenden Finanzmittel sein. Steigende Bedarfe und geringere Mittel dürfen nicht automatisch zu Standardabsenkungen führen. Erforderlich ist die Erarbeitung und Vereinbarung von verbindlichen Qualitätskriterien, die hessenweit einen Rahmen für die Umsetzung der differenzierten Hilfen bilden.

Der PARITÄTISCHE erwartet von der Landespolitik, dass sie allen Menschen mit Behinderungen die Unterstützung zur Verfügung stellt, die sie aufgrund ihres Hilfebedarfes benötigen.

Der PARITÄTISCHE fordert das Land Hessen – insbesondere das Hessische Sozialministerium – auf, in der Sozialpolitik mehr als eine Moderatorenfunktion zu übernehmen und statt dessen aktiv die Standards der Behindertenhilfe in Hessen vorzugeben und einzufordern.

Der PARITÄTISCHE geht davon aus, dass Menschen mit Behinderungen als „Expertinnen und Experten“ in diese Prozesse frühzeitig einbezogen werden und direkt Einfluss nehmen können. Damit kann z.B. die von uns geforderte flächendeckende „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Leben besser durchgesetzt werden.

Qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung umsetzen!

Der PARITÄTISCHE engagiert sich für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren. Die tatsächliche Situation ist sowohl bezogen auf die Qualität als auch auf die Quantität der Plätze – trotz der politischen Ankündigungen – mehr als dürftig. Weder haben die Eltern eine funktionierende Unterstützung für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, noch sind die Standards der Betreuung und Bildung an eine moderne Betreuung im Kindertagesstättenbereich angepasst worden.

Für den PARITÄTISCHEN ist es daher von größter Bedeutung, dass beim dem nun anstehenden Platzausbau die Qualität der Angebote im Mittelpunkt steht.

Der PARITÄTISCHE fordert von einer hessischen Landesregierung:

- Die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Hessen bedarf dringend einer Änderung.
- Die Qualitätsstandards müssen den tatsächlichen Anforderungen der Praxis angepasst werden und Eingang in die Rechtsverordnung finden, insbesondere hinsichtlich der Erfordernisse einer Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Krippen und Tagespflege.

Weiterhin erwarten wir

- die Festlegung von Gruppengrößen auf maximal 20 Kinder, verbunden mit einem entsprechenden Personalbemessungsschlüssel von zwei Fachkräften pro Gruppe,
- eine Verbesserung der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher im Kleinkinderbereich,
- die Ausweisung von Vor- und Nachbereitungszeiten bei der Betreuung,
- Fachberatung,
- die Integration von Kindern mit Behinderung im Krippenalter,
- Freistellung für Leitungskräfte.

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen durch größeres Engagement des Landes erreichen!

Der PARITÄTISCHE hat sich an der Erprobungsphase des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) in Hessen mit seinen Trägern beteiligt. Die Erprobungsphase hat eindrücklich gezeigt, dass der Bildungs- und Erziehungsplan nicht den Erfordernissen einer dezidierten Bemessung der organisatorischen und fachlichen Mehraufwendungen entspricht, um eine Betreuung der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in Gruppen und Tagespflege sicherzustellen.

Bleibt es bei der gegenwärtigen Finanzierung und Ausstattung der Kindertagesstätten, hält der PARITÄTISCHE die Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans in die Praxis für nicht durchführbar, ohne die Träger an den Rand ihrer Belastungsgrenze zu führen.

Der PARITÄTISCHE setzt sich daher dafür ein, die neuen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen in einem Fachdiskurs mit Trägern zu bewerten und in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den politisch Verantwortlichen tragfähige Lösungen zur Umsetzung zu entwickeln.

Der PARITÄTISCHE fordert von einer hessischen Landesregierung

- eine Erfassung aller organisatorischen und fachlichen Mehraufwendungen, die durch die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans maßgeblich verursacht werden,
- mit der Verantwortung für die Implementierung des BEP auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen dürfen mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden,
- die Förderpolitik des Landes grundsätzlich zu überdenken und zu einem höheren finanziellen Einsatz in der Kinderbetreuung beizutragen,
- den Bildungs- und Erziehungsplan stärker auch auf die Eltern zu beziehen, um Ansätze gemeinsamer Erziehungspartnerschaft zu entwickeln,
- die flächendeckende Versorgung mit kostenlosem Mittagessen, um frühzeitig Benachteiligungen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.



Schule und Jugendhilfe vernetzen!

Aufgrund demografischer und struktureller Veränderungen müssen sich Schule und Jugendhilfe neuen Herausforderungen stellen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Ausbau ganztägiger Schulformen, die nicht auf Selektion, sondern auf gemeinsames Lernen setzen und individuelle Unterstützung bieten.
- Flächendeckende Etablierung von Schulsozialarbeit.
- Engere Verzahnung von Schul- und Sozialpolitik.
- Landesweite Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Regelschulen.
- Intensivere Kooperation von Schulträgern und Leistungserbringern der Behindertenhilfe.



Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern!

Der PARITÄTISCHE stellt fest, dass – obwohl häufig in Deutschland geboren – Jugendliche mit Migrationshintergrund wesentlich schlechtere Bildungschancen als andere haben. Sie besuchen selten höhere Schulen und stellen die größte Gruppe der Schulabbrecher.

Das Problem des mangelnden Ausbildungsplatzes ist für junge Frauen – trotz besserer schulischer Ergebnisse – gravierender als für junge Männer. Trotzdem sind auch junge Männer mit Migrationshintergrund gegenüber ihren deutschen Mitschülern deutlich benachteiligt.

Die starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft trifft diese jungen Menschen in besonderem Maße.

Für den PARITÄTISCHEN ist es daher unabdingbar, dass die strukturellen Benachteiligungen im Bildungssystem beseitigt werden.

Der PARITÄTISCHE fordert von einer hessischen Landesregierung:

- Schulsozialarbeit mit interkultureller Kompetenz.
- Ausbau der staatlichen Fördermaßnahmen sowohl im schulischen als auch im Ausbildungsbereich mit gezielter Unterstützung und Förderung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Informationsangebote für Eltern über Bildungswege und Berufschancen sowie eine Einbindung der Eltern in den Berufsfindungsprozess.
- Öffnung der schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen und der dualen Ausbildung auch für junge, geduldete Menschen.
- Recht auf Schulbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Nachholende Integration aktiv gestalten!

Der PARITÄTISCHE steht in einer kulturell, ethnisch und religiös vielfältiger gewordenen Gesellschaft für eine Integrationspolitik, die auf gleichberechtigte Teilhabe, Partizipation, Rechtssicherheit und die Schaffung stabiler Lebensverhältnisse abzielt.

Im Nationalen Integrationsplan wurden die Anforderungen für die zukünftige Integrationspolitik von Bund und Ländern beschrieben. Für lange hier lebende Migrantinnen und Migranten wird der vorrangige Handlungsbedarf in der nachholenden Integration, und zwar insbesondere in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, gesehen.

Der PARITÄTISCHE erwartet daher von einer hessischen Landesregierung, dass

- sie den politischen und gesellschaftlichen Konsens für eine interessenausgleichende Integrations- und Migrationspolitik befördert,
- sie Integration als umfassende Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verankert,
- Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung ergriffen werden, die für alle hessischen Ministerien und deren Untergliederungen verpflichtend sind.

Weiterhin fordern wir:

- Eine stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Gestaltung der Integrationspolitik, so greift z.B. die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu kurz. Erforderlich ist auch eine finanzielle Förderung von Migrantenorganisationen.
- Stärkung der politischen Partizipation. Daher erneuert der PARITÄTISCHE seine langjährige Forderung, dass das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein muss.
- Tragfähige Strukturen sowie eine professionelle landesgeförderte Migrationssozialarbeit, die für eine nachholende Integrationspolitik hessenweit benötigt werden.
- Auf- und Ausbau von spezifischen Maßnahmen für Migrantinnen und Mädchen mit Migrationshintergrund im Bereich Spracherwerb, in Berufsbildungsprogrammen, bei der Arbeitsmarktintegration und beim Schutz vor jeglicher Gewalt.
- Integrationsmaßnahmen auch für Flüchtlinge.



Altenhilfestrukturen weiterentwickeln!

Der PARITÄTISCHE betont, dass – vor dem Hintergrund bekannter demografischer Entwicklungen – nach wie vor der flächendeckende Aufbau und die Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Hilfesystemen eine Herausforderung für die Zukunft ist.

Insbesondere die von Demenz betroffenen Menschen und ihre Angehörigen befinden sich oftmals in einer verzweifelten Lage.

Der PARITÄTISCHE will, dass die Sozialpolitik in Hessen ihre Verantwortung wahrnimmt, dieses Thema zu gestalten und

- flächendeckend, auch in strukturschwachen Gebieten Hessens, ein vernetztes System an wohnortnahen Versorgungsangeboten fördert,
- quartiersbezogene Unterstützung durch Beratung und Vernetzung der Hilfsangebote ausbaut,
- intensiv die fachliche Vernetzung von Krankenpflege, Altenpflege und Altenhilfe vorantreibt,
- den Auf- und Ausbau von betreutem Wohnen und neuen Wohnformen wie Wohngemeinschaften und generationenübergreifenden Projekten unterstützt.

Qualifikation der in Pflege und Betreuung tätigen Menschen fördern!

Fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation sind unabdingbar, um den Anforderungen im Pflege- und Betreuungsbereich gerecht zu werden. Ein Schwerpunkt und eine Herausforderung der nächsten Jahre ist zudem die Pflege und Betreuung hochaltriger und demenzkranker Menschen.

Der PARITÄTISCHE vertritt die Auffassung, dass insbesondere in neuen Wohnformen wie Wohngemeinschaften oder spezialisierten Wohngruppen für demenzerkrankte Menschen zusätzliche und erweiterte Kompetenzen der dort Tätigen erforderlich sind. Der Gewinnung von Ehrenamtlichen, deren Begleitung, Anleitung und Unterstützung muss vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der PARITÄTISCHE fordert, dass sich die Sozialpolitik in Hessen des Themas Ausbildung und Qualifikation der in der Pflege und Betreuung Tätigen annimmt und

- neue Berufsbilder im Alltagsmanagement, wie Alltagsbegleiter und Präsenzkkräfte, mitentwickelt und fördert,
- die Ausbildungssituation in den Pflegeberufen stabilisiert und weiter stärkt,
- Pflegekräfte und Ehrenamtliche durch Qualifikationsangebote in der Arbeit mit demenzerkrankten Menschen unterstützt.





Chancengleichheit für Frauen endlich realisieren!

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland grundgesetzlich verankert und auch der Amsterdamer Vertrag von 1999 verpflichtet zu einer staatlich institutionalisierten Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Verfassungsgemäßer Auftrag und Realität klaffen auch in Hessen bis heute auseinander. Von beträchtlichen sozialen, ökonomischen, kulturellen und strukturellen Nachteilen für Frauen und Mädchen zeugen ein überproportional hoher Anteil von Frauen (gerade auch von alleinerziehenden Frauen) in der Armutsstatistik, ein immer noch geschlechtsspezifisch aufgeteilter Arbeitsmarkt, die Rollenzuweisung in der Kinderbetreuung, deutlich schlechter entlohnte Arbeitsplätze im Erwerbsleben, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, geschlechtsspezifische Sozialisationsnachteile und ein ungebrochen erschreckend hohes Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Der PARITÄTISCHE fordert daher:

- Umsetzung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen, Einführung eines Kontrollsystems für eine gerechte Verteilung (Gender Budgeting) der öffentlichen Mittel.
- Erhaltung und Weiterentwicklung der mädchen- und frauenpolitischen Infrastruktur.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. durch flexiblere Arbeitszeiten, Veränderung von Einkommensstrukturen, existenzsichernde Erwerbsmöglichkeiten für alleinerziehende Mütter, Ausbau von Ganztagschulen, Aus- und Aufbau von Familienzentren.
- Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen und Jungen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen konsequent bekämpfen!

Der PARITÄTISCHE steht kompromisslos für das Recht auf körperliche Unversehrtheit für Frauen und Kinder. Doch trotz zahlreicher rechtlicher Maßnahmen (Gewaltschutzgesetz, Wegweisung u. a.) und der Unterstützung von Hilfe-/Schutzeinrichtungen ist das grundgesetzlich verbürgte Recht auf körperliche Unversehrtheit für Frauen und Mädchen noch nicht realisiert – im Gegenteil.

Zur effektiven Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, Frauenhandel und Zwangsprostitution bedarf es weiterer Anstrengungen. Begonnene Aktivitäten müssen fortgesetzt und intensiviert werden.

Der PARITÄTISCHE fordert daher:

- Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Aktionsplans gegen Gewalt.
- Öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Ächtung von Gewalt.
- Die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im Rahmen der Kommunalisierung.
- Förderung von Interventionsstellen: Die Statistik des LKA zeigt, dass die Einsätze der Polizei bei häuslicher Gewalt jährlich zunehmen. Über den sogenannten proaktiven Ansatz (Einwilligungserklärung gegenüber der Polizei zur Weitergabe der Adresse an eine Beratungsstelle) wird von Gewalt betroffenen Frauen nach dem Polizeieinsatz ein Hilfsangebot unterbreitet. Interventionsstellen ersetzen nicht das Frauenhaus, sondern stellen eine wesentliche Stärkung und Ergänzung des Hilfesystems dar.
- Hilfemöglichkeiten und Schutzeinrichtungen für Migrantinnen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die von Zwangsverheiratung bedroht sind. Zwangsverheiratung ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung, der mit einem Bündel von unterschiedlichen Angeboten und Präventionsmaßnahmen, u. a. im Bereich der Schule und der Jugendhilfe, begegnet werden muss. Mit den vorhandenen juristischen Mitteln müssen diese Verbrechen strafrechtlich konsequent verfolgt werden.
- Täter(-innen)arbeit muss auf- und ausgebaut werden. Das Land Hessen muss hierzu eine neue Förderlinie auflegen.

Armuts- und Reichtumsbericht verwirklichen!

Der PARITÄTISCHE fordert eine kontinuierliche Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen. Eine solche Berichterstattung, die sowohl die Armut, aber auch den Reichtum in der Gesellschaft beschreibt und analysiert, wurde bereits in den Achtzigerjahren unter Federführung der Wohlfahrtsverbände entwickelt. So veröffentlichte der PARITÄTISCHE Gesamtverband schon 1989 mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) einen ersten Bericht.

Die soziale Wirklichkeit muss im Ganzen durch kontinuierliche Berichterstattung erfasst werden, um so geeignete politische Instrumente zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Unabdingbar ist dabei auch die Analyse von Reichtum, damit die vom Grundgesetz geforderte soziale Verpflichtung des Eigentums durch entsprechende politische Maßnahmen in den Blick genommen werden kann. Die Reichtumsentwicklung muss zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht werden.

Der PARITÄTISCHE erwartet von einer hessischen Landesregierung eine engagierte Diskussion über Armut **und** Reichtum in Hessen.

Wie auch in anderen Bundesländern sollte weiterhin ein Armuts- und Reichtumsbericht unter Beteiligung der Sozialverbände erarbeitet werden. Diese Berichterstattung sollte konsequenterweise in ein Landesprogramm gegen Armut und Ausgrenzung münden.

Verbindliche Sozialplanung auf Landesebene!

Im Rahmen der „Kommunalisierung sozialer Hilfen“ wurde zwischen dem Land Hessen, dem Landeswohlfahrtsverband, Städte- und Landkreistag und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege die Implementierung einer kommunalen Sozialplanung vereinbart.

Der PARITÄTISCHE Hessen fordert daher eine landesweite, transparente, verbindliche, aufeinander abgestimmte, regional- und gebietskörperschaftsbezogene Sozialplanung. Diese muss in einem eigenen Gremium der jeweiligen Gebietskörperschaft unter Beteiligung der Orts- und Kreisligen verankert sein und, mit landesweit verbindlichen, quantitativen und qualitativen Indikatoren und Kennzahlen versehen, umgesetzt werden.

Obdachlose Menschen nicht alleinlassen!

Der PARITÄTISCHE akzeptiert nicht die unklare Zuständigkeit für wohnungslose Menschen, die einem Verschiebebahnhof zwischen Sozialhilfe und Arbeitsverwaltungen entspricht.

Das Land Hessen überlässt den Sozialhilfe- und Arbeitsverwaltungen die rechtliche Interpretation der Zuständigkeit für Wohnungslose, die neben der stationären Unterbringung auch Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen wollen. Damit werden insbesondere Menschen, die in Arbeit integrationsfähig wären, massiv von den Leistungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ausgeschlossen. Mit dieser Verfahrensweise wird zwischen den Sozialverwaltungen eine Verschiebung der Kosten auf dem Rücken der Betroffenen betrieben.

Der PARITÄTISCHE fordert:

- Das Land Hessen hat in der landesspezifischen Umsetzung des SGB II die Steuerungsverantwortung, der es auch entsprechend nachkommen muss.
- Das Hessische Ausführungsgesetz zum SGB XII bedarf einer dringenden Änderung, damit in Zukunft eindeutig festgelegt ist, dass auch im Rahmen des SGB XII Hilfen zur Wiedereingliederung in Arbeit geleistet werden können.



Flächendeckende Versorgungsangebote in der Suchthilfe!

Der PARITÄTISCHE steht für eine gemeindenahе, an den Lebenssituationen der Menschen orientierte Suchthilfe.

Sucht ist ein gesellschaftliches Problem aller Bevölkerungsgruppen, und deshalb müssen Angebote der Suchthilfe bedarfsgerecht, an den jeweiligen Lebenswelten orientiert und flächendeckend zur Verfügung stehen. Dies ist nicht gegeben, gerade in den ländlichen Regionen ist die Versorgung durch die Suchthilfe oft nur über weite Wege möglich.

Die Angebote der Suchthilfe müssen ausdifferenziert und auf die spezifischen Zielgruppen abgestimmt werden. Zur effektiven Bekämpfung aller Formen von Sucht, wie Nikotin-, Alkohol-, Opiat-, Tablettensucht, aber auch von Medienabhängigkeit, Spiel- und Kaufsucht etc. bedarf es einer Erweiterung und Vernetzung der bestehenden Angebote. Begonnene Entwicklungen, wie Substitution und Diamorphinvergabe, akzeptierende Drogenarbeit u. s. w. müssen fortgesetzt und ausgebaut werden.

Die Landesregierung muss ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen und für entsprechende Angebote Sorge tragen.

Der PARITÄTISCHE erwartet, dass die hessische Landesregierung den erfolgreichen Weg der Vier-Säulen-Politik mit

- Prävention
- Beratung/Therapie
- Überlebenshilfe/Schadensminimierung
- Repression

konsequent fortsetzt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Initiierung von Modellprojekten neue Wege in der Suchthilfe zu erproben, zu evaluieren und ggf. zu implementieren.

Impressum

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org

V.i.S.d.P.: Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Auflage 4.000, Januar 2009

Passgenaue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen fördern!

Der PARITÄTISCHE Hessen steht für qualitative Standards bei den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung von arbeitslosen Frauen, Männern und insbesondere Jugendlichen.

Der PARITÄTISCHE Hessen hält die gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (AGH), sowohl in der Mehraufwands- als auch in der Entgeltvariante, mit entsprechenden Qualifizierungsanteilen für ein wichtiges Instrument der Eingliederung und fordert einen quantitativen und qualitativen Ausbau in Hessen.

Der PARITÄTISCHE Hessen fordert, dass neben den gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten weitere, langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für langzeitarbeitslose Menschen eingeführt werden.

Der PARITÄTISCHE Hessen fordert die Beendigung permanenter Legitimationsanforderungen und Überprüfungen auf Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit der Angebote der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe.

Der PARITÄTISCHE Hessen erwartet von einer Landesregierung Unterstützung bei der Einführung einer Marktquote, d. h. ein festgelegter Anteil der regionalen Wirtschaft darf auch von subventioniert Beschäftigten bei Beschäftigungsgesellschaften mit Dienstleistungen und Tätigkeiten unter marktüblichen Bedingungen bedient werden.

Der PARITÄTISCHE Hessen fordert von einer hessischen Regierung ein Landesprogramm zum hessenweiten Ausbau und Betrieb von Produktionsschulen.

Der PARITÄTISCHE Hessen fordert, dass mit Landesprogrammen die berufliche Fort- und Weiterbildung / Umschulung neu belebt und unterstützt wird. Allen Altersgruppen muss ein nachträglicher Schul- bzw. Berufsabschluss ermöglicht werden.

Sowohl die Gesetzesreform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II/SGB III wie auch die Neustrukturierung bei der Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung stellen das Land und die Kommunen vor neue Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung.

Der PARITÄTISCHE Hessen erwartet von einer landesweiten Arbeitsmarktpolitik, dass die lokalen und regionalen zielgruppenspezifischen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Trägerstrukturen bewahrt und ausgebaut werden. Der verstärkten zentralen Steuerung mit bundesweiter Ausschreibung von Maßnahmen sollte durch eine enge Kooperation von Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und erfahrenen Trägern gegengesteuert werden.